

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Planungsstab der Armee
Immobilienplanung
Papiermühlestrasse 20
3003 Bern

1. Februar 2005

Stellungnahme zum Stationierungskonzept der Armee Stand 06.12.2004

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Stationierungskonzept der Armee, umfassend die Bereiche Ausbildung, Logistik und Einsatz. Wir haben dazu nachstehende Bemerkungen.

1. Ausbildung

Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Standort Solothurn durch den Lehrverband Genie / Rettung 5 weitergenutzt wird und die Arbeitsstellen für den geplanten Zeithorizont bis Ende 2010 deutlich zunehmen (>20 %). Dafür danken wir Ihnen.

2. Logistik

2.1. Eidgenössisches Zeughaus Wangen a. A.

Nach dem vorliegenden Planungsstand soll das Eidg. Zeughaus Wangen a. A. fast vollständig aufgehoben werden. Wangen a. A. bzw. der Oberaargau liegen an der Peripherie zum Kanton Solothurn. Durch diese Nähe besteht seit Jahrzehnten überregional und in vielen Bereichen, so u. a. auch im Zeughauswesen, eine ausgezeichnete und enge Zusammenarbeit. Aus diesen Gründen und weil ein Drittel der im Eidg. Zeughaus Wangen a. A. angestellten Mitarbeitenden (30) im Kanton Solothurn Wohnsitz verzeichnen, erlauben wir uns, Ihnen folgende Überlegungen zu unterbreiten:

- Das Stationierungskonzept basiert auf einer rein militärisch-betriebswirtschaftlichen Basis. Für eine Gesamtbeurteilung müssen aber auch volkswirtschaftliche und wehrpsychologische Überlegungen eine Rolle spielen.
- Deshalb würden wir es sehr begrüßen, wenn das Infracenter anstelle in Thun am Standort Wangen a. A. angesiedelt werden könnte. Gemäss Planung wird Thun ja ein Logistikcenter beherbergen.
- Einer der wichtigen Gründe ist die zentrale Lage des Standortes Wangen a. A. Sie erlaubt es, innert kürzester Zeit die zugewiesenen Waffen-, Übungs- und Schiessplätze im Solothurner Jura (Spittelberg-Fasiswald, Guldenthal, etc.) sowie die vorhandenen unterirdischen Anlagen anzufahren, zu unterhalten und zu betreiben.
- Die bestehende Infrastruktur in Wangen a. A. ist optimal, um ein Infracenter zu betreiben. Investitionen müssten praktisch keine getätigt werden. Zudem liegt der Standort Wangen a. A. nur rund 500 Meter vom Anschlussknoten Nr. 42 der A1 und führt durch unbesiedeltes Gebiet.
- Die genannten Gründe werden sich vorteilhaft sowohl ökologisch (kürzere und einfachere Anfahrtswege auch für schwere Fahrzeuge) wie auch ökonomisch (geringerer Zeitaufwand und damit Personalkosten) auswirken.

2.2. Weiterführung der Retablierungsstelle Persönliche Ausrüstung im Zeughaus Solothurn

Der Kanton Solothurn ist weiterhin daran interessiert, eine neue Vereinbarung zur angepassten Weiterführung der Retablierungsstelle im Zeughaus Solothurn abzuschliessen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass im Rahmen unserer Milizarmee die regionale Kundenbetreuung im Bereiche der Militärverwaltung und der persönlichen Ausrüstung zur Verankerung der Schweizer Armee in der Bevölkerung und in den Kantonen sowie zur Aufrechterhaltung und Förderung des Wehrklimas von zentraler Bedeutung ist. Aus diesen Gründen dürfen beim Projekt Reorganisation der Logistikbasis der Armee, wie bereits erwähnt, nicht nur militärische und betriebswirtschaftliche Kriterien und Distanzüberlegungen ausschlaggebend sein.

Als Alternative könnten wir uns auch die Errichtung der Retablierungsstelle im Zeughaus Wangen a. A. vorstellen. Dadurch müssten die Angehörigen der Armee aus dem Kanton Solothurn ihre persönliche Ausrüstung nicht wie vorgesehen in Basel, Othmarsingen oder in Bern retablieren.

Gestützt auf diese Überlegungen erachten wir die Fortführung der Retablierungsstelle Persönliche Ausrüstung im Zeughaus Solothurn oder in Wangen a. A. auf der Basis einer neuen Vereinbarung für unsere Milizarmee als sehr wichtig. Aus den gleichen Überlegungen hat auch die Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz an ihrer Jahrestagung vom 14. Mai 2004 in Hünenberg in ihrer Stellungnahme an den Vorsteher VBS u. a. die Erwartung geäußert, dass in den Kantonen die Retablierungsstellen für die persönliche Ausrüstung beibehalten werden.

3. Ausbildungsstandorte; Gemeindeunterkünfte

Im Sinne einer Vernehmlassung haben wir den betroffenen Gemeinden die tabellarische Übersicht der Standorte, die durch die Armee weitergenutzt bzw. umgenutzt werden, oder auf deren Weiternutzung verzichtet wird, zugestellt.

Die Eingaben der Gemeinden fassen wir wie folgt zusammen:

3.1. Gemeinde Balsthal

Nach dem Stationierungskonzept soll die Unterkunft (100) bis 2010 weitergenutzt werden. Die Gemeinde Balsthal verfügt jedoch über keine militärische Unterkunft mehr. Die Unterkunftsgebäude, die von jeher in einem bedenklichen Zustand waren und seit Jahren nicht mehr genutzt wurden, sind an die Bürgergemeinde verkauft und umgenutzt worden. Eine Belegung mit Truppen ist demnach nicht mehr möglich.

3.2. Gemeinde Laupersdorf

Die Gemeinde Laupersdorf beantragt, dass die militärische Gemeindeunterkunft mit 140 Schlafplätzen, gemeinsam mit der Gemeindeunterkunft in Herbetswil, im Stationierungskonzept enthalten bleibt und bis 31.12.2010 weitergenutzt werden.

Begründung:

Seit rund 40 Jahren besteht der Ausbildungsstandort mit der bundeseigenen Unterkunft auf dem Hellchöpfli (1. Jurakette). Die Zufahrt erfolgt via Laupersdorf, was ein überdurchschnittliches Verkehrsaufkommen verursacht. Die Gemeinde Laupersdorf befürwortet, dass der Ausbildungsstandort auf dem Hellchöpfli wie vorgesehen weiter betrieben wird.

Mit Befremden stellt die Gemeinde aber fest, dass die Gemeinde-Unterkunft in Laupersdorf nicht mehr weitergenutzt werden soll. Diese ist im Jahr 1986 erbaut worden und befindet sich in einem guten Zustand. In den letzten rund zehn Jahren waren jeweils die Inf RS 4/204 Liestal bzw. Aarau in dieser Gemeinde einquartiert. Die Rekrutenschulen nutzten vorwiegend den Ausbildungsstandort Hellchöpfli, was durch die kurzen Transportwege sowohl organisatorisch wie auch ökologisch und finanziell sinnvoll ist. Im vergangenen Herbst war während sieben Wochen die Inf DDS 14-2 aufgeteilt in Herbetswil und Laupersdorf, einquartiert. Aufgrund der grossen Bestände wären sowohl in Herbetswil wie auch in Laupersdorf die Truppenunterkünfte zu klein gewesen. Auch die Inf DDS 14-2 benützte vorwiegend die Ausbildungsanlagen auf dem Hellchöpfli.

Wir gehen davon aus, dass die Truppenunterkunft in Herbetswil mit 120 Schlafplätzen sowohl für Grundausbildungsdienste wie auch für Fortbildungsdienste aufgrund der Truppenbestände zu klein sein wird. Die gemeinsamen Einquartierungen und die entsprechende Zusammenarbeit der beiden Gemeinden waren erfolgreich und machen Sinn.

Wir unterstützen die Weiternutzung der beiden Unterkünfte in Laupersdorf und Herbetswil und bitten Sie, auf Ihren Entscheid zurückzukommen, bzw. die tabellarische Übersicht entsprechend zu korrigieren.

3.3. Gemeinde Oberbuchsitzen

Die Gemeinde Oberbuchsitzen hat uns mit Schreiben vom 13. Januar 2005 folgendes mitgeteilt:

"Kündigung der Vereinbarung über die Truppenunterkunft Wolfgrube, Oberbuchsitzen"

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2004 geben Sie uns Kenntnis vom Sanierungskonzept der Armee. Der Gemeinderat der Bürgergemeinde Oberbuchsitzen hat von diesem Vorhaben mit Bedauern Kenntnis genommen. Wir ersuchen Sie, gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen, auf die Planung Einfluss zu nehmen.

- Die Benützung der Truppenunterkunft Wolfgrube und der Schiessanlage Rinderweid haben einen engen Zusammenhang.
- Die Bürgergemeinde Oberbuchsitzen hat die Truppenunterkunft Wolfgrube, Oberbuchsitzen, gestützt auf das Anforderungsprofil des Militärs und des Schiessvertrages vom März 1989, im Jahre

1989 umgebaut. Die Schulden der Bürgergemeinde Oberbuchsiten auf der Truppenunterkunft betragen heute 500'000 Fr., bei jährlichen Betriebskosten von ca. 30'000 Fr.

- Zwischen der Bürgergemeinde Oberbuchsiten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde betreffend die Benützung der Rinderweid für militärische Schiess-Übungen ein Dienstbarkeitsvertrag auf die Dauer von 25 Jahre abgeschlossen (1.1.1989 – 31.12.2014). Dieser Vertrag ist im Grundbuch eingetragen und kann nicht gekündigt werden. In diesem Vertrag wurde mit der Bürgergemeinde Oberbuchsiten u. a. eine jährliche Pauschalentschädigung von 15'000 Fr. vereinbart. Auch wenn das VBS auf eine Benützung der Anlage gemäss der uns zugestellten Tabelle ab 2008 verzichtet, ist bis ins Jahr 2014 die jährliche Pauschale zu bezahlen.

Die Bürgergemeinde Oberbuchsiten ist dringend auf die jährlichen Einnahmen im Zusammenhang mit der Truppenunterkunft sowie des Schiessplatzes angewiesen. Die Kündigung des Vertrages betreffend der Benützung der Truppenunterkunft Wolfgrube, Oberbuchsiten, stellt eine grosse Härte dar.

Wir ersuchen Sie einzuwirken, dass die militärischen Anlagen der Bürgergemeinde Oberbuchsiten weiterhin in der Zukunftsplanung für eine mehrmalige Nutzung im Jahr vorgesehen bleiben.

Auch in dieser Angelegenheit bitten wir Sie, die vertragliche Situation mit der Gemeinde Oberbuchsiten direkt zu bereinigen und die Weiterbenützung nach Möglichkeit sicherzustellen.

3.4. Gemeinde Günsberg

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Günsberg hat Ihren Verzichtentscheid an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2004 mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, diesen Entscheid zu überprüfen und die Weiternutzung bis 2010 zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Walter Straumann
Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber